

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von (einseitigen) Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie Vornahme von einseitigen Rechtsgeschäften.
 2. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
 3. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
 4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
 5. Beilegung, Vermeidung oder Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
 6. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
 7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
 8. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OwiG) einschließlich der Vorverfahren, der Vertretung im Strafbefehlsverfahren nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch für den Fall der Abwesenheit nach §§ 233 I, 234 StPO und in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
 9. Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Zustimmung zur Verfahrenseinstellung gemäß §§ 153, 153a StPO.
 10. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
 11. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten (§ 67 VwGO, § 73 SGG), auch in Vorverfahren.
 12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten (§ 11 ArbGG).
 13. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 ZPO) sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
 14. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
 15. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; insbesondere Zustimmung zur Sprungrevision, Verzicht nach § 147 FamFG, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
 16. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren.
 17. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
 18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
 19. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die Bevollmächtigten auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift